



SPD-Ortsverein München-Pasing

Alte Allee 2
81245 München
www.spd-pasing.de



Informationen für die Mitglieder zum April 2013

**Liebe Genossinnen und Genossen, ich möchte euch zu unserer Ortsvereinsversammlung
am 23.04.2013 ab 19:00 Uhr in das SPD-Bürgerbüro Alte Allee 2**

zur Wahl der Delegierten für die Aufstellung zum Stadtrat und zur Wahl der Delegierten für den Europa-UB-Parteitag einladen.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Wahl einer Versammlungsleitung**
- 2. Feststellung einer ordnungsgemäßen Einladung und Genehmigung der Tagesordnung**
- 3. Wahl einer Mandatsprüfungs- und Mandatszählkommission**
- 4. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten**
 - a) für die UB-Aufstellungskonferenzen zur Kommunalwahl 2014**
 - b) für den Europa-UB-Parteitag für die Europawahl 2014**
- 5. Vorschlag: Diskussion nach Bedarf zu BA-Tätigkeiten (beispielsweise Taxistandort, Multiplexkino, usw...)**
- 6. Verschiedenes.**

Entsprechend unserer SPD-Satzung und des Kommunalwahlgesetzes müssen für die Aufstellung der Stadtratsliste und die Nominierung des Oberbürgermeisterkandidaten für die Kommunalwahl 16. März 2014 eigene Delegierte gewählt werden. Das gleiche gilt für die Delegierten zur Nominierung für die Europawahl am 25. Mai 2014. Zu wählen sind jeweils 4 Delegierte und Ersatzdelegierte.

Die schriftliche und geheime Wahl von Delegierten und Ersatzdelegierten muss seit 2005 in einem gemeinsamen Wahlgang erfolgen. Das heißt: 1 Stimmzettel, auf dem alle Bewerber/innen alphabetisch gereiht sind und auf dem nicht nach ordentlichen oder Ersatzdelegierten unterschieden werden darf. Stimmberechtigt sind nur Mitglieder, die am Tag der Delegiertenwahl (nicht erst am Tag der Kommunalwahl) wahlberechtigt sind.

Kommunalwahl: Wahlberechtigt ist, wer seit mindestens 2 Monate ihren/seinen Hauptwohnsitz in München hat, das 18. Lebensjahr vollendet hat und die deutsche bzw. eine EU-Staatsbürgerschaft besitzt.

EU-Wahl: Wahlberechtigt sind Mitglieder, die EU-Bürger sind, das 18. Lebensjahr vollendet haben und einen Wohnsitz in München haben oder sich dort gewöhnlich aufhalten.

Freundschaft!
Richard (Roth)

Vorsitzender des Ortsvereins der SPD-Pasing

Die nächsten Termine im Ortsverein:

- | | |
|--|--|
| • Vorstandsbesprechung und Mitgliederversammlung
am 18.04./ 16.05./ 20.06.2013 | Bürgerbüro Alte Allee
jeweils 19:30 Uhr |
| • Tipps und Tricks für das Abstellen von Fahrrädern im oberen Bereich der zweistöckigen Bike+Ride-Anlage mit Manfred Zehetbauer | 13.04. ab 11 Uhr , Fahrradunnel Süd, bei den Fahrradparkern im Bahnhof Pasing |
| • Ortsvereinsversammlung zur Delegiertenwahl für den Unterbezirksparteitag zur Aufstellung der Stadtratsliste für die Kommunalwahl 2014 und für den Parteitag zur Aufstellung der Liste für die Europawahl 2014 | 23.04.2013 , 19:00 Uhr
im Bürgerbüro, Alte Allee 2 |



1250 Jahre Pasing

Am 29. Juni 763 wird Pasing erstmals in der Geschichtsschreibung erwähnt. Dabei handelt es sich um eine Schenkungsurkunde, die dokumentiert, dass ein gewisser Reginperth die beiden Orte Pasing und Gräfelting („in villa Pasingas et Grefolninga“) dem Kloster Scharnitz schenkt. Archäologische Funde deuten auf eine noch viel frühere Besiedlung des Würmtals und auch des Pasinger Gebietes hin.



Am 1. Januar 2013 wurde mit dem Neujahrsschießen vor dem Pasinger Rathaus das Jubiläumsjahr eröffnet und das erste Fass Festbier mit dem Namen „villa Pasingas“ angezapft. Inzwischen ist auch das sehr empfehlenswerte Buch „Menschen in Pasing – dreiunddreißig Porträts zum Festjahr 2013“ erschienen und u. a. im Buchhandel erhältlich. Herausgeber des Buches ist der Verein 1250 Jahre Pasing e. V.; unsere Ortsvereinmitglieder Gudrun Koppers-Weck und Klaus Herber haben die Publikation geleitet. Gudrun Koppers-Weck hatte die Idee, die Einwohner Pasings in den Vordergrund zu stellen und so einen neuen Blick auf den Stadtteil zu gewinnen.

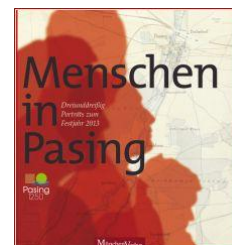
Im Juni wird an einigen Abenden der „Bayerische Jedermann“ vor der Pfarrkirche Maria Schutz aufgeführt.

Das Festwochenende am 29./30. Juni bildet den Höhepunkt des Jubiläumsjahres. Nach einem ökumenischen Gottesdienst findet ein Festakt mit dem Schirmherrn OB Christian Ude statt.

Die Veranstaltung „Polt in Pasing mit den Wellbrüdern aus'm Biermoos“ zum Auftakt der Pasinger Vorwiesn am 30. Juli ist bereits ausverkauft.

Einen Ausschnitt aus dem vielseitigen Programm für die nächsten Wochen haben wir als Anregung für Euch herausgeschrieben. Genaueres könnt ihr im Programmheft 1250 Jahre Pasing oder unter www.1250-jahre-pasing.com nachlesen. Programmhefte gibt's in der Stadtbibliothek, VHS, Pasinger Fabrik...

11.04.2013	19:00	»Pasing im Umbruch – ein Stadtteil verändert sich«, - Vortrag
13.04.2013	10:00	»Stadtteilspaziergang«
17.04.2013	10:00	Archiv der Münchner Arbeiterbewegung e.V., Führung .
19.04.2013	15:00	»Aufgewachsen in Pasing«, Gespräche, Führungen
20.04.2013	20:00	Goethe-Lieder von Schubert, Kammermusik.
25.04.2013	14:00	»Kindheit in Pasing«, Zeitzeugen erinnern sich
25.04.2013	19:00	»Bewahren Umbruch« - Ausstellung
27.04.2013	15:00	»Flaniermeile statt Verkehrsgewühl«, Führung
28.04.2013		»Historische Dampflokkfahrt«, Führung ganztägig
28.04.2013	11:00	Klassik-Picknick mit »panta rhei«, Saxophonquartett



Am 1. Mai geht's weiter mit dem Maibaum-Aufstellen und es folgen durch das ganze Jahr hindurch viele interessante Führungen, Vorträge etc

01.05.2013	10:00	Maibaumaufstellen
04.05.2013	11:00	Pasing Samstag, Fest für die ganze Familie
05.05.2013	9:30	»Lebensader Würm«, Familienführung
05.05.2013	13:00	»Kirchen, Klöster und Kapellen«, Führung
11.05.2013	13:00	»Genossenschaftliches Wohnen, damals und heute«, Führung
13.05.2013	19:30	Peter Probst: »Blinde Flecken«, Krimi-Lesung und Gespräch
15.05.2013	11:00	Biogärtnerei, Gärtnerei Kamlah, Führung
15.05.2013	19:00	Türkisch-Islamisches Kulturzentrum, Führung
16.05.2013	19:00	Singen im Ebenböckpark mit Anna Veit
26.05.2013	18:00	»Zeitreise München«, Filmvorführung



und am 29.06.2013 bis 30.06.2013 Festwochenende – Das kulturelle Großereignis!



SPD-Ortsverein München-Pasing

Alte Allee 2
81245 München
www.spd-pasing.de



Veranstaltungshinweise:

Der SPD-Ortsverein Allach-Untermenzing führt eine Veranstaltung am 25. April ab 19:30 Uhr zum Rechtsterrorismus in Bayern mit unserem Landtagsabgeordneten Florian Ritter durch und bittet um rege Teilnahme. Veranstaltungsort ist die Schießstätte Allach, Servetstraße 1



► Rechtsterrorismus in Bayern

Diskutieren Sie mit

► Florian Ritter, MdL

Stv. Mitglied im Untersuchungsausschuss Rechtsterrorismus in Bayern - NSU

Bericht aus dem NSU-Untersuchungsausschuss des bayerischen Landtags

am 25. April 2013 ab 19:30 Uhr
Schießstätte Allach, Servetstraße 1

V.i.S.d.P.:
SPD-Ortsverein Allach-Untermenzing
Christiane Schenk
Alte Allee 2, 81245 München

www.spd-allach-untermenzing.de



GEDENKZUG

Todesmarsch von Dachau

Am 26. und 27. April 1945 wurden Tausende von Häftlingen des KZ Dachau und seiner Außenlager Allach und Kaufering in drei Todesmärschen durch das Würmtal ins Ungewisse getrieben. An diesem Leidensweg wurden auf Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern in Allach, Obermenzing und Pasing Mahnmale errichtet zur Erinnerung an diese Nazi-Verbrechen in den letzten Tagen des 2. Weltkrieges.

Von Allach bis Pasing veranstalten wir an der Würm entlang einen Gedenkmarsch unter dem Motto:

„Denkmale lebendig machen,
den Stab der Erinnerung weitergeben“

Wir laden alle Generationen - insbesondere die Jugend - herzlich ein, mit uns an den Mahnmälen in Allach, Obermenzing und Pasing inne zu halten, um der Opfer zu gedenken.

Sonntag, 28. April 2013

Allach	Mahnmal Eversbusch-/Höcherstraße	16.00 Uhr
Untermenzing	Eversbuschstraße - Kirchplatz St. Martin	17.00 Uhr
Obermenzing	Mahnmal an der Blütenburg	17.45 Uhr
Pasing	Mahnmal an der Kafflerstraße / Pasing	18.30 Uhr

Gegen Vergessen - Für Demokratie e.V., Regionalgruppe München
in Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative Gedenken im Würmtal e.V.
und dem Katholikenrat der Region München
und mit Unterstützung des BA 21 / Pasing-Obermenzing

Bitte benutzen Sie zur Rückfahrt die regelmäßig verkehrenden öffentlichen Buslinien
Spendenkonto: Stadtparkasse München, Kto Nr. 33811, BLZ 701 500 00, Gegen Vergessen - Für Demokratie e.V.,
Kennwort 'Gedenken zum Todesmarsch'

V.i.S.d.P. Helga-Maria König, Gegen Vergessen - Für Demokratie e.V., Regionalgruppe München

GEDENKZUG: Todesmarsch von Dachau

Gegen Vergessen - Für Demokratie e.V., die Regionalgruppe München in Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative Gedenken im Würmtal e.V., der Katholikenrat der Region München und mit der Unterstützung des BA 21 /Pasing-Obermenzing laden alle Generationen - insbesondere die Jugend - herzlich ein, mit uns an den Mahnmälen in Allach, Obermenzing und Pasing inne zu halten, um der Opfer zu gedenken.

Am 26. und 27. April 1945 wurden Tausende von Häftlingen des KZ Dachau und seiner Außenlager Allach und Kaufering in drei Todesmärschen durch das Würmtal ins Ungewisse getrieben. An diesem Leidensweg wurden auf Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern in Allach, Obermenzing und Pasing Mahnmale errichtet zur Erinnerung an diese Nazi-Verbrechen in den letzten Tagen des 2. Weltkrieges.

Von Allach bis Pasing veranstalten wir an der Würm entlang einen Gedenkmarsch unter dem Motto:
„Denkmale lebendig machen, den Stab der Erinnerung weitergeben“

Sonntag, 28. April 2013

Obermenzing	Mahnmal an der Blütenburg	17.45	Uhr
Pasing	Mahnmal an der Kafflerstraße / Pasing	18.30	Uhr

Spendenkonto: Stadtparkasse München, Kto Nr. 33811, BLZ 701 500 00, Gegen Vergessen ■ Für Demokratie e.V.
Kennwort 'Gedenken zum Todesmarsch'
V.i.S.d.P. Helga-Maria König, Gegen Vergessen - Für Demokratie e.V., Regionalgruppe München



Vorstellung der ersten Projektvorstellungen zum Bauabschnitt „Am Knie“, durch das Baureferat im Unterausschuss Planung und Verkehr des BA 21 am 3. April 2013

Ziel des Projekts:

„Durch die Neuordnung der Flächen „Am Knie“, im Zuge der Planung der Nordumgehung Pasing, ergibt sich eine neue Platzfläche im südwestlichen Bereich des geplanten Knotens. Die Fläche schließt an den bestehenden, von Norden kommenden park-ähnlichen Grünzug an, der hier seinen Abschluss bzw. seinen Anfang bildet. Die Weiterentwicklung des im Plangutachten hierfür nur skizzenhaft geforderten Konzeptes sieht vor, den Grünzug bis an die Landsberger Straße über einen teilweise befestigten Platzbereich durch die Stellung von Großbäumen zu erweitern. Dadurch wird die Grünverbindung bereits von der Landsberger Straße wahrnehmbar und wirkt positiv in den großen Kreuzungsbereich hinein. Die bestehenden Wegebeziehungen des Grünzuges können an die neue Platzfläche angeschlossen werden. Unter die Bäume kann die Wartehalle für Bus und Tram integriert werden. Ein Angebot von Sitzmöglichkeiten steigert die Aufenthaltsqualität. Die Erschließung der wenigen Anlieger kann über die Platzfläche erfolgen. Die genaue Definition von Belagsmaterialien, Baumarten und Möblierung, wie Sitzmöglichkeiten und Beleuchtung, erfolgt in der Entwurfsplanung. Der Platzbereich, der sich bislang im Projektumgriff der Nordumgehung Pasing befand, soll nun in das Projekt Pasing Zentrum aufgenommen werden.“



Die momentan noch vorhandene direkte Verbindung von der Cervantesstraße/Bodenstedtstraße zur Kreuzung „Am Knie“ soll entfallen, damit eine durchgehende Grünverbindung von der Weinbergerstraße bis zur Landsberger Straße realisiert werden kann. Entlang der westlichen Häuserfronten zwischen der Bodenstedtstraße und der Landsberger Straße ist dann nur noch die Zufahrt zu den westlichen Häusern möglich.

Hierzu aber fordert der BA 21,

a) dass die Bodenstedtstraße ergänzend über die nach dem Grüngelände gelegene Zufahrtsstraße zur Straße „Am Knie“ nicht nur Richtung Süden (Westbad) angebunden bleibt, sondern auch über die Tramgleise hinweg Richtung Norden zur Landsberger Straße/Josef-Felder-Straße angebunden werden muss. Hierzu könnte auch die vorhandene Querungsmöglichkeit über die Tram an der Fritz-Berne-Straße genutzt werden. Ansonsten können die KFZ-Fahrer aus den westlichen gelegenen Wohngebieten ohne größere Umwege nicht mehr zur Josef-Felder-Straße bzw. zur östlichen Landsbergerstraße gelangen. Falls dem nicht zugestimmt werden kann, ist der BA 21 erneut zu kontaktieren und anzuhören.

b) Momentan fehlt eine Randsteinansenkung zur Querung der Bodenstedtstraße im Grünanlagenbereich.



Standortkonzept Bürgerbüros, Vorlage KVR vom 06.02.2013:

Zu Pasing wird auf Seite 4 des Standortkonzeptes (erstellt vom Kreisverwaltungsreferat für den Münchner Stadtrat) festgestellt:

„Das Bürgerbüro Pasing wurde in der Fortschreibung der Machbarkeitsstudie als Standort bestätigt. Auch dieses Bürgerbüro ist mit seiner verkehrsgünstigen Lage zur Versorgung des Münchner Westens sehr gut geeignet und wird pro Jahr von ca. 105.000 Kundinnen und Kunden aufgesucht.

Der Standort des Bürgerbüros Pasing ist traditionell gewachsen, wobei die Besucherzahl von 2008 bis 2011 um rund 9 % gestiegen ist.

Allerdings gibt es auch hier räumliche Probleme bei der Bewältigung des wachsenden Parteiverkehrs. Die Wartezone ist zu klein, es gibt keinen Servicepoint und trotz optimaler Raumausnutzung und Verdichtung der Arbeitsplätze können nur 19 der derzeit laut Stellenplan erforderlichen 21 Arbeiterplätze untergebracht werden. Desweiteren besteht keinerlei Puffer für künftige Entwicklungen.“



Der BA 21 unterstützt die Forderung nach mehr Räumen. Er möchte darauf hinweisen, dass durch die MGS (Münchner Gesellschaft für Stadtanierung) im Rahmen von ISEK-Pasing (Integriertes Stadtentwicklungs Konzept) auch untersucht wird, unter welchen Bedingungen eine Passage durch das Bürgerzentrum Rathaus Pasing in Nord/Süd-Richtung realisiert werden kann (Ansprechpartner hierzu wäre auch: Christian Bitter, Stadtteilmanagement Pasing, Spiegelstraße 9 (Innenhof)). Hierbei werden auch Ansätze zur Erweiterung des Rathausgebäudes mit untersucht.

Bei seinen weiteren Überlegungen wird daher das KVR gebeten, diese Voruntersuchungen mit einzubeziehen und hierbei auch zu berücksichtigen, dass die Rathaus-Passage schon seit Jahren von allen Parteien des BA 21 gefordert wird. Diese Passage wäre ein wichtiger Baustein für die Realisierung des sogenannten Pasinger Rundwegs (Gutachten Bulwien und Partner GmbH). Aus diesem Grund ist diese Passage auch in den MIP-Forderungen des BA 21 aufgenommen worden. Bei allen weiteren Überlegungen möchte der BA 21 beteiligt werden.



Bauplanungsrechtliche Beurteilung des Vorbescheidsantrags zur Errichtung eines Multiplex-Kinos (Autor: Reinhard Sajons)

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

da in Gesprächen zum Gesamtkomplex Multiplex-Kino in Pasing mir gegenüber auch immer wieder baurechtliche Fragen angesprochen wurden, habe ich mir erlaubt, aus bauplanungsrechtlicher Sicht hierzu meine baujuristische Meinung zu äußern, nicht aus städtebaulicher. Meine gutachterliche Äußerung habe ich angehängt.

Meine Ansicht kurz zusammengefasst: Der BPlan Nr.1922 a (Bebauungsplan) schließt für ein MI-Gebiet (Misch-Gebiet) ein Multiplex-Kino der beantragten Größe klar aus. Das Projekt geht aber auch nicht auf dem Weg der sog. Befreiung, da eine Zulassung die „Grundzüge der Planung“ dieses BPlans berührt, was eine Befreiung rechtlich unzulässig machen würde. Problem aber: Es könnte kaum jemand dagegen klagen, wenn die Stadt eine Befreiung ausspräche.

Wenn man ein solches Projekt in beantragter Größe will, müsste der Weg über eine Änderung des Bebauungsplans gegangen werden. Nur hier können alle öffentlichen und privaten Belange ermittelt und abgewogen werden, mit offenem Ergebnis.

Unabhängig davon habe ich weiterhin erhebliche städtebauliche Bedenken gegenüber dieser Größenordnung.

Es liegt ein Vorbescheidsantrag für ein Multiplex-Kinos mit 12 Sälen und 1800 Plätzen und ca. 115 Wohnungen mit einer Wohnfläche von 8515 m² vor.

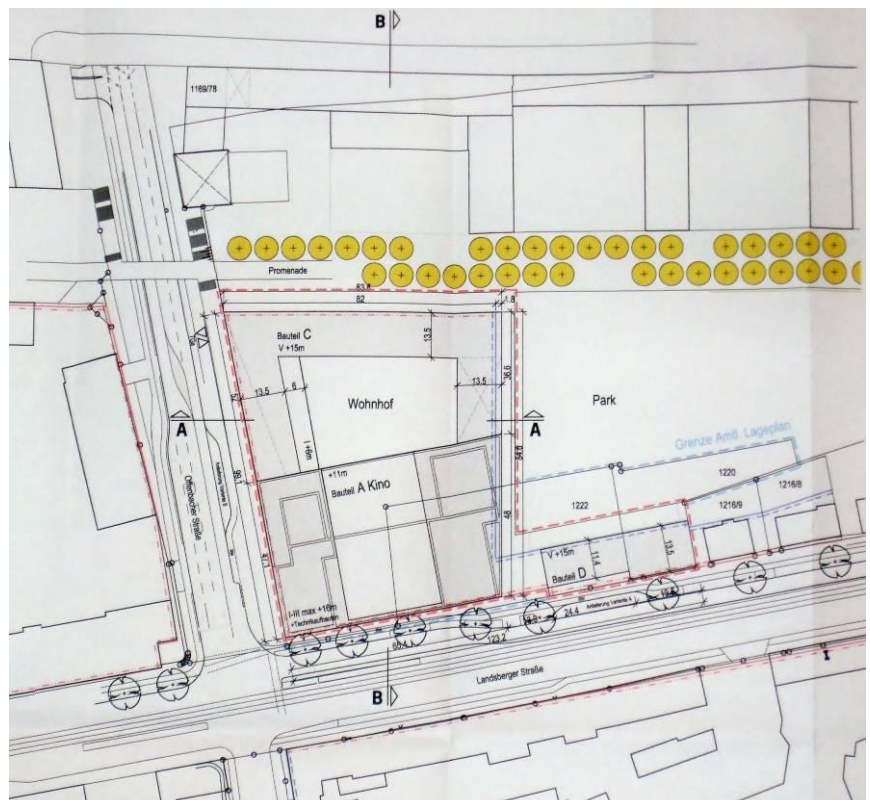
Ich versuche, diesen Antrag rein **bauplanungsrechtlich** zu würdigen.

Eine **städtebauliche** Würdigung des Vorhabens ist damit ausdrücklich **nicht** verbunden.

Der vorgesehene Standort liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1922 a, und zwar in einem Mischgebiet (MI).

Da es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan handelt, gelten nach § 30 Abs. 1 BauGB die Vorschriften dieses Bebauungsplans.

Bei einem **MI-Gebiet** kommt hinsichtlich der **Art der Nutzung** § 6 der BauNVO (Baunutzungsverordnung) zur Anwendung. Beantragt ist die Nutzung als Multiplex-Kino in der oben angegebenen Größe. Es handelt sich hier bei der beantragten Größenordnung unbestritten um eine Vergnügungsstätte, angesichts ihrer Größe mit bis zu 1800 Besuchern wohl eher um eine kerngebietstypische Vergnügungsstätte. Eine solche wäre nach § 6 BauNVO im Mischgebiet nicht zulässig. Aber auch wenn man von einer nicht kerngebietstypischen Vergnügungsstätte ausgehen würde, stünde evtl. nicht die BauNVO, wohl aber ganz eindeutig der Bebauungsplan einer Zulassung entgegen. Und der geht vor.





SPD-Ortsverein München-Pasing

Alte Allee 2
81245 München
www.spd-pasing.de



Nach § 2 Abs 2 lit.a der Satzung zum BPlan 1922 a sind in den Mischgebieten sowohl generell nach §.6 Abs.2 Nr. 8 zulässige sowie nach §.6 Abs.3 ausnahmsweise zulässige (nicht kerngebietstypische) Vergnügungsstätten **nicht zulässig**. (Erst recht und unbestritten sind natürlich **darüber hinaus kerngebietstypische Vergnügungsstätten** im MI-Gebiet nicht zulässig. So etwas wäre z.B. das Mathäer-Multiplex-Kino in der Innenstadt).

Bei dem Multiplex-Kino der beantragten Größe handelt es sich um eine Vergnügungsstätte, welcher Art auch immer. Sie ist also nach §.2 Abs. 2 de Bebauungsplan-Satzung in keiner Form zulässig, **weder generell zulässig noch „ausnahmsweise“ zulässig**. (ausnahmsweise zulässig bedeutet, dass im Einzelfall eine Ermessensentscheidung erforderlich ist, bei der alle relevanten Gesichtspunkte ermittelt und untereinander abgewogen werden müssen) Auch das schließt der BPlan in §.2 aus.

Um auf der Grundlage des BPlans 1922 a zu einem positiven Bauvorbescheid zu kommen, kommt also nur noch das Instrument einer „**Befreiung**“ nach **§ 31 Abs. 2 BauGB** in Betracht. Eine positive Entscheidung, also eine Befreiung, setzt danach eine Reihe kumulativ notwendiger Tatbestandsmerkmale voraus.

- Zum ersten dürfen durch die Befreiung die „**Grundzüge der Planung nicht berührt** werden“.
- Weiter muss die Befreiung „**städtebaulich vertretbar**“ sein
- Weiter muss diese Abweichung mit „**nachbarlichen Interessen**“ **vereinbar** sein,
- ebenso vereinbar mit „**öffentlichen Interessen**“.

Man sieht, dass hier bei korrekter Anwendung einige Hürden genommen werden müssten, um zu einer Befreiung greifen zu können.

Die Befreiung ist jedenfalls nicht das Instrument, mit dem eine an sich nötige Planänderung mit dem dafür im Gesetz vorgesehenen Verfahren ersetzt werden könnte.

Sollte eine Befreiung nicht möglich sein, die Kommune aber dieses Vorhaben unbedingt wollen, gibt es planungsrechtlich **nur den Weg über ein Planänderungsverfahren** zum Bebauungsplan. In ihm stellt sich dann in einem umfassenderen Verfahren heraus, ob die Änderung des Bebauungsplans mit allen Planungsgrundsätzen des Baurechts vereinbar ist oder unterbleiben muss.

Entscheidend ist im Multiplex-Fall, ob durch eine evtl. Genehmigung (= Befreiung) die „**Grundzüge der Planung**“ **berührt** werden. Änderungen gravierender Art hinsichtlich der Art oder des Maßes der baulichen Nutzung berühren grundsätzlich und tendenziell die Grundzüge der Planung.

Es kann davon ausgegangen werden, dass es hier ein Grundgedanke der Planung unseres Bebauungsplans war, Vergnügungsstätten jedweder Art, insbesondere kerngebietstypische, eben in diesem BPlan-Bereich der Mischgebiete nicht zuzulassen. So sollte bewusst ein **ruhigerer, störungsfreier Charakter der Mischgebiete** gesichert werden. Pasing, insbesondere die Situation östlich der Offenbachstraße, sollte konzeptionell eben nicht in eine Zone mit größerem Publikumsverkehr, mit mehr Unruhe und einem eher großstädtischen Charakter verwandelt werden. Zu den Grundzügen der Planung beim Bebauungsplan Nr. 1922 a gehören auch die städtebaulichen Gedanken, die erkennbar das **Verhältnis zwischen neuer Bebauung und dem „alten Pasinger Zentrum“** regeln. So war es z.B. Planungsgrundsatz, zwar östlich des alten Zentrums ein Einkaufszentrum zuzulassen, aber nur, wenn dadurch das alte Zentrum keine Nachteile erfahren würde. Bewusst war auch eine planerische Konzeption Bestandteil des BPlans, eine maßvolle Ausweitung und vorsichtige Verschiebung des Zentrums nach Osten zu akzeptieren, sicher aber nicht soweit, dass das Zentrum sich in das östlich der Offenbachstraße beginnende Gebiet ohne Zentrumscharakter hinein entwickeln dürfen sollte.

Diese aus meiner Sicht sehr eindeutigen „Grundsätze der Planung“ würden mit einer Befreiung eklatant berührt, **gegen sie würde verstoßen**. Eine Befreiung ginge m. E. also nur unter Verstoß gegen die gesetzlichen Voraussetzungen des § 31 Abs. 2 BauGB.



SPD-Ortsverein München-Pasing

Alte Allee 2
81245 München
www.spd-pasing.de



Auf das Vorliegen der anderen in § 31 Abs. 2 BauGB genannten Voraussetzungen kommt es hier nicht mehr so gewichtig an. (Hier spielt aber unter „Öffentlichen Interessen“ des § 31 Abs. 2 BauGB der Aspekt „Verkehr“ und „Erschließung“, auch die Stellplatzfrage eine große Rolle. Bei ihnen würde es möglicherweise keine so großen Hindernisse geben wie bei den „Grundsätzen der Planung“. Das wäre aber genauer zu prüfen).

Wenn man aus städtebaulichen Gründen ein solches Vorhaben wie **das Multiplex-Kino in beantragtem Ausmaß an nachgefragter Stelle ermöglichen will, ist dafür der allein rechtlich richtige Weg ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 1922 a BauGB.**

In ihm würde dann nicht von der Bauordnungsbehörde (LBK) durch einfachen Verwaltungsakt eine Abkehr von den Grundsätzen der Planung vollzogen, sondern letztlich nur vom Stadtrat in einem Satzungsbeschluss nach einem umfassenden Verfahren unter Einbeziehung und Abwägung aller hier einschlägigen öffentlichen und privaten planungsrechtlichen Belange (= Interessen), wobei das Ergebnis nicht von vorneherein feststeht. Das alles wäre bei einer Befreiung durch VA nicht gegeben.

Ob eine Reduzierung des beabsichtigten Umfangs und in welchem Umfang zu einem anderen baurechtlichen Ergebnis führen würde, wäre gesondert zu prüfen. Das erscheint natürlich eher denkbar.

Viele Grüße

Reinhard Sajons

Für die Radler zur Info:

Ab sofort gibt es einen neuen Radlstadtplan (10. Auflage) für München. Erstmals sind auch Radwege außerhalb der Stadtgrenze von München im Radlstadtplan enthalten.

Neben der Stadt-Information sind die Pläne jetzt kostenlos im Foyer des RGU, Bayerstraße 28a, beim Allgemeinen Deutschen Fahrradclub, Platenstraße 4, sowie voraussichtlich ab Montag, 22. April, beim Baureferat, Friedenstraße 40, und im Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstraße 19, erhältlich.



Der Radlstadtplan ist in einer Auflage von 100.000 Stück erschienen. Er kann auch im Internet unter www.muenchen.de/fahrrad aufgerufen werden sowie über die Startseite von www.muenchen.de unter der Rubrik: Verkehr (Fahrrad, Fahrradpläne, Münchner Radlstadtplan).

Impressum		
Vorsitzender:	Richard Roth Schurrweg 3, 81241 München, Tel. 8340443 E-Mail: richard.roth@spd-pasing.de	Alte Allee 2, 81245 München Homepage: www.spd-pasing.de E-Mail: info@spd-pasing.de
Stellvertreter:	Dr. Constanze Söllner-Schaar, Tel. 565186 Ulrike Turner, Tel. 8340422 Christian Müller, Tel. 89664298 Dr. Rüdiger Schaar, Tel. 565186	
Kassiererin: Schriftführer:	Evelyn Lang, Tel. 838551 Erwin Kreuzer Tel. 016091441310	Bankverbindung: Stadtsparkasse München BLZ: 70150000 Konto: 23170566